

Mundart und Schriftsprache

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419797>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

reißen lassen; diese von Dieth und Guggenbühl geführte Bewegung wäre wohl kaum in Schwung gekommen ohne Baers Schlachtruf nach einer alemannischen Schriftsprache „zur Rettung der eidgenössischen Seele“, wie er ausdrücklich erklärte, und dieser Schlachtruf wäre noch 1932 nicht denkbar gewesen; jedenfalls hätte er keine „Sprach- (bezw. Schprooch-)Biwegig“ in Gang gebracht. Ist es Zufall, daß Guggenbühls demagogisches Schriftchen erst nach 1933 erschienen ist, und hätte es vor 1933 diesen Erfolg gehabt? Wahrscheinlich hat Prof. Dieth schon früher an den Schutz der Mundart gedacht; daß er aber jetzt „die Konjunktur ausnützen“ will, wird er nicht bestreiten, und diese Konjunktur ist undenkbar ohne 1933; denn da sich der Schweizer des Unterschiedes zwischen der eigenen und der deutschen politischen Denkweise heute stärker bewußt ist denn je (selbst stärker als zu Zeiten des hohenzollerschen Kaisertums), meint er, er müsse das auch im Sprachgebrauch ausdrücken. Im Berner Großen Rat ist immer berndeutsch gesprochen worden; in Zürich ist die Sache neu und nicht denkbar ohne Baer, Dieth und Guggenbühl und diese nicht ohne Hitler; also verdanken wir das neue Glück keinem andern als Adolf Hitler. Heil — dir, Helvetia!

Dem Beispiel des Zürcher Kantonsrates werden andere folgen, und damit ist eine der ersten Forderungen Dieths und Guggenbühls erfüllt. Dieth verlangt im „Geistesarbeiter“, der Monatsschrift des Schweizerischen Schriftstellervereins, Mundart in Versammlungen, Sitzungen (Guggenbühl ausdrücklich in städtischen und kantonalen Parlamenten), in der Kirche, beim häuslichen Gebet, vor Gericht, am Rundfunk, im Militär, in Kinderbüchern, in Personen- und Straßennamen, Ladenaufschriften. — Gewiß kann man schweizerdeutsche Reden halten, — wenn man's kann, d. h. wenn man echte Mundart und Scheinmundart unterscheiden kann, aber das können, wenigstens in der Ostschweiz, zu der natürlich auch Zürich gehört, die wenigsten, die es tun. In den Sitzungen kleinerer Behörden, ländlicher Gemeinderäte, Schul-, Kirchen- und Armenpflegen, wo man in kleinem Kreise mehr oder weniger gemächlich beisammen sitzt, wäre Schriftdeutsch unnatürlich, aber wer so geschult und gebildet ist, daß er eines städtischen oder gar kantonalen Parlaments würdig ist, der ist in der Regel auch so geschult und gebildet, daß er Schriftdeutsch genügend versteht und sprechen kann, und wenn es einem Mühe macht, gehört er gar nicht hinein. Wenn die Geschäftsordnung des Zürcher Kantonsrates über die Verhandlungssprache keine Bestimmung enthält, so doch wohl nur deshalb, weil diese seit hundert Jahren selbstverständlich, nämlich schriftdeutsch war. Man könnte ja die Wahl dem einzelnen Redner überlassen, aber das ergäbe sofort eine ganz undemokratische Trennung in „solche und andere“, und die Mundart würde zu einem Mittel der Demagogie herabgewürdigt. — Eine mundartliche Predigt ist kein unmögliches, aber ein sprachlich gefährliches Unternehmen. Eine dringende Aufgabe wäre es nun, etwa das Unservater in mindestens 20 verschiedene Landschaftsmundarten zu übersetzen. — Daß vor Gericht die Parteien und Zeugen schweizerdeutsch reden dürfen und Aussagen, bei denen es auf den genauen Wortlaut ankommt, auch in der mundartlichen Fassung niedergeschrieben werden, ist in Ordnung; deshalb brauchen aber die Rechtsanwälte in ihren Vorträgen nicht Mundart zu sprechen, und wer einem kantonalen Gericht angehört, ohne die Schriftsprache genügend zu beherrschen, der gehört nicht hinein. — Daß der Schweizer Rundfunk die Mundart pflege, ist in der Ordnung; daß der Ansager schweizerdeutsch rede, nicht nötig. — Wo man im Militär die Grenze ziehen soll zwi-

schen den beiden Sprachformen, darüber kann man reden. Mit der Mannschaft verkehrt man doch in der Regel mundartlich (daß das eigentliche Kommando schriftdeutsch sein muß, erkennt sogar die „Sprachbiwegig“ an). Offiziere sollten soviel allgemeine Bildung haben (sind auch häufig in wirklichen Fremdsprachen gebildet), daß sie den dienstlichen Verkehr schriftdeutsch bewältigen können; bei den Unteroffizieren ist das im allgemeinen auch der Fall; doch kann man sich da nach den Umständen richten. — Gegen die schriftliche „Alemannisierung“ der Geschlechtsnamen sprechen starke geldliche und andere Bedenken: da würden ja alle amtlichen Verzeichnisse und Urkunden nicht mehr stimmen; alle die Schneider, Weiß, Zweifel, Maurer, Häuser, Baumann usw. müßten ja neue Heimat-, Geburts-, Tauf- und Impfscheine, Ausländerpässe usw. haben; die Adressbücher und Telefonteilnehmer-Verzeichnisse würden eine Umwälzung erleben. Das hätte einen Sinn, wenn man mit Baer die hochdeutsche Schriftsprache ausschalten wollte, aber das will ja Dieth gar nicht, und da scheinen uns solche Mittelschen, wie auch mundartliche Straßentafeln (Chrüüzstraß, Märtgaß) etwas kleinlich. Amtssprache soll auch nach Dieth offenbar das Schriftdeutsche bleiben; Straßentafeln und Urkunden sind aber amtliche Sprachdenkmäler.

Vorm Jahr hat Dieth im Auftrag der Zürcher Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur den Erziehungsrat noch angefragt, ob nicht die Einführung der schriftdeutschen Unterrichtssprache von der dritten auf die vierte Primarklasse verschoben werden sollte. Unterdessen ist der Appetit gewachsen: Von verschiedenen Seiten fordert man jetzt schon den völligen Ausschluß der Schriftsprache aus den ersten drei Schuljahren. Die Kinder sollen zuerst schweizerdeutsch schreiben lernen und zwar in der neueregelten Schreibweise: befweem, Zeaater, Leerer, lache, Zaa usw. Also: man nimmt unten drei Jahre schriftsprachlicher Vorbildung weg, in den übrigen fünf Schuljahren wenigstens die Stunden in Religion und Sittenlehre, Heimatkunde, Schweizergeschichte, in allen praktischen Fächern, und nach der Schulzeit nimmt man dem jungen Schweizer jede Gelegenheit, Schriftdeutsch zu hören (denn Predigt und alle öffentlichen Reden sollen schweizerdeutsch werden) und gelegentlich selber zu sprechen, und diese Leute, Baer, Dieth und Guggenbühl, behaupten, er würde auf diesem Wege nicht nur besser schweizerdeutsch, sondern auch besser Schriftdeutsch lernen.

Und das hat mit seinem Singen der Adolf Hitler getan. Daß nun aber Herr Reg.-Rat Streuli meint, er müsse plötzlich in einer andern Tonart singen als bisher und als Hitler, spricht nicht gerade für ein starkes Vertrauen in die Güte der eigenen Sache. „Sprachliches Kraftmeiertum“ nennt das die N. Z. Z. mit Recht. Kraftmeiertum ist aber nicht immer ein Zeichen innerer Kraft.

Mundart und Schriftsprache.

Wir leben in einer Zeit des übersteigerten Nationalismus. Solche Zeiten sind gefährlich für alle Strömungen, die den Fortschritt bisher auch jenseits der Grenzpfähle und der nationalen Schranken suchten. Leicht wird ihnen gegenüber der Vorwurf einer vaterlandslosen Gesinnung und einer Verkennung der völkischen Belange erhoben.

Heute erleben wir Ähnliches in der deutschen Schweiz. Betriebsame Vaterlandsfreunde besleißigen sich, ihre schweizerische Gesinnung dadurch zu beweisen, daß sie lebhaft für unsere Mundart, unsere Volkssprache eintreten. In der

Mundart, so betonen sie, liegen die Grundlagen des wahren Volkstums und die Wurzeln der wahren vaterländischen Gesinnung, und durch die Förderung der Mundart werde auch das wirkliche Schweizertum gefördert.

Wir Deutschschweizer gehören nach Herkunft und Entwicklung in den Gesamtverband der Deutschsprechenden. Es gab Zeiten, wo große Vertreter des echten deutschen Geistes gerade in der deutschen Schweiz einen Mittelpunkt und eine Heimat fanden. Es war eine Zeit, wo kein „Reich“ als politische Zusammenfassung der Deutschen nordwärts des Rheins bestand. Es war aber eine Zeit, die ein hochgeistiges Deutschtum hervorbrachte und pflegte, an dessen Quellen sich später auch Gottfried Keller und Konrad Ferdinand Meyer labten und von dessen Reichtum wir auch heute noch zehren.

Man glaubt heute, von diesem Deutschtum abrücken zu müssen, weil es irrtümlicherweise gleichgesetzt wird mit einer politischen Gestaltung, die wir ablehnen. Man beachtet zu wenig, daß der deutsche Geist, der aus dem achtzehnten Jahrhundert zu uns herüberstrahlt, gar nichts zu tun hat mit dem, was wir auf dem politischen Felde mißbilligen.

Der deutsche Geist des achtzehnten Jahrhunderts ist uns in der deutschen Schriftsprache überliefert. Wir nehmen ihn auf in der Schule, und er ist Inhalt und Wesen auch unserer höheren Geistesbildung. Je mehr wir uns davon entfernen und uns in den mundartlichen Schmollwinkel zurückziehen, desto mehr trennen wir uns ab von einem Quell, der im Grunde auch uns labt, der uns Daseinsnotwendigkeit und Geistesnahrung auch heute noch und weiterhin sein muß.

Und unsere Kinder sollen in der Schule mehr Mundart pflegen? Täuschen wir uns nicht hinweg über die Gefahren einer solchen vermehrten Mundartpflege in der Schule! Sie wird auf Kosten der Schriftsprache gehen. Der Schriftsprache, über deren mangelhafte Beherrschung bei unsern obern Schülern heute lebhaft geklagt wird! Die Mundart, die bei uns heute fast das ganze außerschulische Leben beherrscht, findet in diesem großen Bereiche genügend Spielraum, so daß die Gefahr des Aussterbens der Volkssprache gering ist. Blicke der Einwand, die Mundart müsse landschaftlich reiner gehalten und bodenständiger werden. Kann das erreicht werden durch eine Mundartschreibung, die nur dadurch einige Aussicht auf Anklang findet, daß sie in eine deutschschweizerische Durchschnittsmundart gezwängt wird? Eine Mundart also, die nirgends gesprochen und deshalb ein künstliches Gebilde bleiben wird?

Man kann bei gut schweizerischer Gesinnung und bei aller Hochschätzung des deutschschweizerischen Volkstums in den heutigen Mundartbestrebungen eine Gefahr für lebenswichtige Grundlagen gerade dieses Volkstums erblicken.

Hg.

„Schwyzertütsch i de Normalschrift“.

Eine fachmännische Besprechung der unter der Leitung von Prof. Dieth ausgearbeiteten und in 86 Regeln gefaßten Einheitschreibweise für unsere Mundarten können wir erst in der nächsten Nummer bieten. Für heute genüge ein von Dieth verfaßtes Muster, das in der Schweizer Monatschrift „Föhn“ vom November l. J. erschienen ist.

Da unsere Druckerei den dort verwendeten neuen Buchstaben für sch (ein s-ähnliches Zeichen) nicht besitzt und wir

ihr die Anschaffung nicht zumuten können, geben wir ihn durch sch wieder. Der Akzent auf o und ö bedeutet offene Aussprache; ë steht für offenes e (ëne) zum Unterschied vom überoffenen ä (gäär). Die Großschreibung der Dingwörter wird noch „geduldet“. Also:

Wëmmer üsers schöö Ländli wönd bhaalte soo wies ischt, so mömmer öpis tue förs. Mer müends schütze, aber nöd no mit Soldaaten und Gweer. Es kënt nö ganz anderi Gfödre. För d Blueme und d Tierli, för schöni Eggli und aalti Hüser, för die ischt scho gsödrget. Hüt wërded si gschoonet; de Natur- und Häimetschutz hët da a d Hand gnoo und sicher scho vil too deför. Und d Lüüt? Wa gits dö öftelech z schoone? A öpis hët me scho tänggt: a üseri Schwyzer Chläider, a d Trachte. Au daa ischt schöö. Es blybt aber alewil nö öpis, wo mer bis iez wenig oder gäär nöd gachtet hët, wol wils jede bschtändig mit im selber ometräit: da ischt üseri Schpröddch.

Mit de Schpröddch vome Volch isch es e bsonderi Sach. Es schtägget ebe vil mee dehender, as mer grad eso cha ghööre mit em Oor. D Schpröddch ischt nöd no en Faane, wo mer cha aaschtegge, oder e Tracht, wo mer aaläit und abziët; si ischt öpis, won äim sy Lëbelang blybt, wo mer aber doch mit de Zyt cha verlüüre, wils, ooni dammers mërggt, d Faarb cha verlüüre. E Schpröddch ooni Faarb aber ischt nüüt. Au drom nüüt, wil s Tenge dën öpe denö ischt.

Es ghöört zor gäischtige Schterchi vomene Volch, wëns of em äigne Bode alewil nö redt und tänggt wie früener. Daa hebets zëme und soo chas im selber treu blybe.

Meer Tütschschwyzer chönd nöd und wönd nöd vom Schwyzertütsch loo. Und daa ischt guet. Öpis aber falt üs schwäär: es suuber z bhaalte, chërnig und urchig. Am Wile fäälts nümme, bi vile, und de Wëög wird si nöd und nöd mösen uftue.

En Aafang ischt gmacht. Mer cha iez Schwyzertütsch au lëse und schrybe. Da hët mer zwödr scho früener chöne, aber d Lüüt hënd alewil gchlagt, es göng so schwär. Begryffli, këne hët gwöst, wien er söl schrybe, und jede hëts gmacht wies em grad ygfalen ischt. Iez hëmmer e tütschschwyzer Schrybwys. Gmäint ischt, das wën äine wil syni Mueterschpröddch schrybe, danner dën soo schrybt wien er redt, aber nöch feschte und voorgschribne Regle.

Die Regle sind imene Läitfade, wo me cha chauffe, zëmgschtellt und söled dë Winter i Kürse gleert wërde.

Der neue Artikel der deutschen Sprache.

„3¼ % Anleihe der Stadt Freiburg. Wir teilen Ihnen höflich mit, daß rubr. Anleihe einen guten Erfolg hatte und größtenteils durch die eingegangenen Konversionsanmeldungen gedeckt worden ist.“ So schreibt ein schweizerisches Bankhaus an mich. Frage: was für ein geheimnisvolles Ding ist rubr. Anleihe? Der Brieffschreiber wird wohl erklären: das heißt „die am Eingang des Briefes rubrizierte Anleihe“, und wir meinen damit: die genannte, die erwähnte, die Anleihe, um die es sich handelt, die Anleihe, von der Sie wissen, die zurzeit aufliegende Anleihe, die fragliche Anleihe; manchmal sagt man wohl auch (und das paßt zu unserm sonstigen Fach-, d. h. Bankbriefstil am besten): obige Anleihe, auch obgenannte war und ist da und dort gebräuchlich.

Ja, weshalb nun rubr.? Ein Wort, das ganz sicher eine Menge von Leuten, auch gebildete, auch solche aus dem Kundenkreis eines Bankhauses, nicht verstehen, ein Wort, so lang, daß man vorzieht, es abzukürzen, wodurch dem Leser eine kleine Rätsellösung zugemutet wird, ein fremdes Wort, das nicht der gesprochenen Sprache angehört, ein Wort, für das hier, wie eben gezeigt, wenigstens